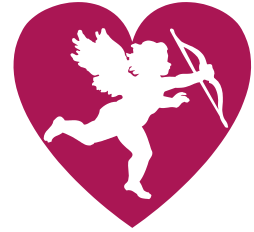


# **HAUSORDNUNG RATHAUS**



## **Rathaus / Rathausgasse**

- Die Trauungslokale im Rathaus Lenzburg sind nicht rollstuhlgängig.
- In den Büroräumlichkeiten und Trauungsräumen gilt ein Hundeverbot.
- Die Zufahrt in die Rathausgasse (Fussgängerzone) ist für Motorfahrzeuge (Limousinen, Motorräder etc.) nicht gestattet.
- Die Parkmöglichkeiten in Lenzburg sind beschränkt - einige Minuten Fussmarsch sind unumgänglich (Parkplatz Seifi und Kronenplatz, Parkhaus Sandweg, Parkhaus Viehmarkt etc.)
- Die Benützung des öffentlichen Grundes – zum Beispiel für Apéro – ist nicht bewilligungspflichtig, es dürfen jedoch keine Passantenbehinderungen entstehen (April bis Oktober sind am Dienstagmorgen sowie am Freitagnachmittag in der Rathausgasse Marktfahrer, welche in ihrer Verkaufstätigkeit nicht beeinträchtigt werden dürfen).

## **Apéro**



- Im Rathaus kann kein Apéro durchgeführt werden.
- Apéroräumlichkeiten in Lenzburg werden an diversen Orten angeboten. Wir verweisen auf unser separates Merkblatt oder die Internetseite [www.lenzburg.ch](http://www.lenzburg.ch).

## **Verschiedenes**

- Streuen von Reis, Rosenblätter, Konfetti etc. ist im Rathaus, beim Eingang des Rathauses sowie draussen **verboten** (der Reinigungsaufwand des Hauswartes wird dem Brautpaar verrechnet).
- Das Abbrennen von Feuerwerken aller Art sowie das Steigenlassen von Himmelslaternen sind strengstens verboten.
- Beschilderungen sind vorgängig mit der Regionalpolizei abzusprechen und nach dem Anlass zu entfernen.



**Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen unvergesslichen Hochzeitstag!**